

**Motion****Löhne in der Landeswährung – Ungleichbehandlung aufheben**

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird beauftragt festzulegen, dass der Geldlohn eines Arbeitnehmers in der Landeswährung auszuzahlen ist, sofern ein Arbeitnehmer dies nicht ausdrücklich anders wünscht.**

**Begründung:**

Folgender Artikel soll von der Regierung geprüft werden: §1173a Art. 16 Abs. 1 ABGB. Der Artikel kann neu formuliert werden und als zwingende Vorschrift in Art. 113 B ABGB aufgenommen werden. Dort ist die Möglichkeit einer Auszahlung für Eurolöhne derzeit enthalten: „**Der Geldlohn ist dem Arbeitnehmer in gesetzlicher Währung innert der Arbeitszeit auszurichten, sofern nichts anderes verabredet oder üblich ist; dem Arbeitnehmer ist eine schriftliche Abrechnung zu übergeben.**“

Die Regierung kann prüfen, den Wortlaut folgendermassen abzuändern: **Der Geldlohn ist dem Arbeitnehmer in der Landeswährung innert der Arbeitszeit auszurichten. Dem Arbeitnehmer ist eine schriftliche Abrechnung zu übergeben.** „*Sofern nichts anderes verabredet oder üblich ist*“ kann gestrichen werden. Die Unabänderlichkeit zu Ungunsten des Arbeitnehmers muss in Art. 113 angepasst werden.

In Art. 113 B Unabänderlichkeit zu Ungunsten des Arbeitnehmers ist dann aufzunehmen: **Art. 16 Abs. 1 (Geldlohn und Lohnabrechnung)**

Das Thema Eurolöhne wurde in einer Aktuellen Stunde des Landtags (September 2015) diskutiert und es zeigte sich, dass viele Abgeordnete der Auszahlung von Eurolöhnen in Liechtenstein kritisch gegenüberstehen. Die Mehrheit der Abgeordneten war aber der Ansicht, dass der Staat in einem liberalen System nicht in die unternehmerische Freiheit eingreifen soll. Seit dieser Diskussion sind weitere Fakten publik geworden. Im Landtag betrachteten und befürworteten einige Abgeordnete Eurolöhne als temporäre Massnahme, um die Auswirkungen der Frankenstärke zu mildern. Eurolöhne kommen damit der systematischen Abwälzung von Unternehmerrisiken auf den Arbeitnehmer gleich.

In der Aktuellen Stunde nicht diskutiert wurde ausserdem die vom LANV publizierte Tatsache, dass wer die Änderungskündigung von Franken auf Euro nicht akzeptiert, einen Monat lang keine Arbeitslosenunterstützung bekommt. Viele Angestellte aus dem Niedriglohn-Bereich, die auf jeden Franken angewiesen sind, können sich einen Monat Verdienstaustausch nicht leisten und haben keine Wahl. Auch dies ist eine Ungerechtigkeit, die aus Sicht der Motionäre nicht geduldet werden kann.

Diskutiert wurde in der Aktuellen Stunde hingegen die Tatsache, dass die Angestellten durch die Umstellung auf Eurolöhne Lohneinbussen bis zu 9 Prozent hinnehmen müssen. Das ist nicht nur für die Angestellten ein grosser Einschnitt, sondern diese Massnahme hat auch eine staatliche Dimension: Durch solche arbeitgeberseitig getroffenen Massnahmen werden mehr Arbeitnehmende staatliche Ergänzungsleistungen und Subventionen in Anspruch nehmen müssen, um ihre Existenz zu sichern. Viele der von Eurolöhnen betroffenen Angestellten haben ohnehin schon niedrige Löhne.

Die Kosten der Umstellung auf Eurolöhne werden zu einem gewissen Teil auf die Allgemeinheit überwält. Es ist nicht so, dass durch die Umstellungskosten nur Grenzgänger betroffen sind, die ihren Lebensmittelpunkt im Euroraum haben. Dem LANV liegen Zahlen vor, dass fast 190 Angestellte eines Unternehmens, das auf Eurolöhne umgestellt hat, im Frankenraum leben.

Es gibt aber auch einige Unternehmen in Liechtenstein, welche ausschliesslich ihre Grenzgänger in Eurolöhnen auszahlen. Sie haben also nur den Grenzgängern die Löhne gekürzt und begründen dies so, dass die Grenzgänger durch die Frankenaufwertung keine Kaufkrafteinbussen hinnehmen müssten.

Aber auch wenn Grenzgänger betroffen sind, können sich genauso wie im anderen Fall gravierende Auswirkungen für Liechtenstein und seine Bewohner ergeben.

Bei generellen Lohnkürzungen leiden insbesondere inländische Arbeitskräfte in den tieferen Lohnsegmenten. Ungleiche Löhne hingegen beschleunigen die gesamte Lohnspirale nach unten. Wenn für die gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation einem Grenzgänger 800 Franken weniger bezahlt werden muss als einer inländischen Arbeitskraft, wird wohl bei der nächsten Krise der inländische Arbeitnehmer den Job verlieren. Eine vakante Stelle wird in einem solchen Unternehmen eher mit einem Arbeitnehmer aus dem Euroraum besetzt.

Ungleiche Löhne für die gleiche Arbeit vergiften zudem das Arbeitsklima.

Es gibt also sehr viele Argumente, weshalb der Staat einer solchen Ungleichbehandlung zulasten seiner Bewohner mit einer fairen und klaren Bestimmung entgegenzutreten sollte.

Vaduz, 3. März 2016,

Die Motionäre:

Helen Konzett Bargetze

Thomas Lageder

Wolfgang Marxer